

Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt

1

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Art des Fahrzeugteils:	Typ:	Hersteller/Vertriebsfirma:
Scheibenräder	ATS 5125	ATS GmbH, 6702 Bad Dürkheim, Bruchstraße 34

I. Beschreibung des Rades:

Hersteller: ATS GmbH, 6702 Bad Dürkheim,
Bruchstraße 34

Fabrikmarke: ATS

Art des Rades: Leichtmetall-Scheibenrad mit 5
rippenartigen Speichen, Felge und
Schlüssel in einem Stück gegossen,
Mittenloch mit Abdeckkappe nach
Zeichnung Nr. 1031-2 abgedeckt

Bearbeitung: Felgenbett, Felgenhörner, Naben-
anschlußfläche und Mittenbohrung
spanabhebend bearbeitet

Korrosionsschutz: Kunststoffbeschichtung

1. Scheibenraddaten:

Rad-Nr. bzw. Typ: 5125

Felgenreiße: 5 J x 12 H 2

Einpreßtiefe: 25 + 0,5 mm

zul. Radlast: 295 kg

Gewicht: ca. 4 kg

2. Radanschluß:

Befestigungsart: Befestigung an 5 eingegossenen
Kegelversenk-Stahlbuchsen
(Zeichnung Nr. 1001-1) mit den
serienmäßigen Radmuttern

Lochkreisdurchmesser: 130 ± 0,1 mm

Nabenlochdurchmesser: 70 mm (F 8)

Anzugsmoment der Rad-
muttern: 4,2 bis 5,4 mkg

3. Kennzeichnung des Scheibenrades:

Auf der Außenseite in jeweils einer der Speichen erhaben ein-
gegossen:

Fabrikmarke: ATS

Felgenreiße: 5 J x 12 H 2

Rad-Nr. bzw. Typ: 5125

Auf der Naben-Außenseite ist erhaben eingegossen:

Lochkreisdurchmesser: 130

Typzeichen: nach Erteilung der ABE

Auf der Innenseite einer Speiche ist erhaben eingegossen:
Fertigungsmonat und -jahr:
(z.B. April 73)



Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt

2

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Art des Fahrzeugteils: Scheibenräder	Typ: ATS 5125	Hersteller/Mechaniknummer: ATS GmbH, 6702 Bad Dürkheim, Bruchstraße 34
---	------------------	---

I. 4. Verwendungsbereich:

Die Scheibenräder sind für folgende Personenkraftwagen vorgesehen:

Hersteller	Fahrzeugtyp	ABE Nr.	Bereifung 1)	Auflagen
NSU Motor- Werke AG	67 Prinz 1000	4363 4363/1	145 SR 12	2) 3)
AUDI NSU Auto Union AG	67	4363/1 4363/2		

Verkaufsbezeichnungen dieser Fahrzeuge:

NSU 1000/1000 C, Prinz 1000 TT, NSU TTS, NSU 1200 TT

- 1) Es dürfen auch Reifen höherer Geschwindigkeitsbereiche oder Tragfähigkeiten verwendet werden.
- 2) Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen.
- 3) Wahlweise schlauchlos oder mit Schlauch. Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 zulässig, bei Verwendung von Schläuchen dürfen nur Gummi-ventile 38/11,5 DIN 7774 eingebaut werden.
- 4) Zum Auswuchten dürfen nur Klammerngewichte am Felgenhorn verwendet werden.

II. Scheibenradprüfung:

1. Felgenreße:

Die Maße und Toleranzen der unsymmetrischen Tiefbettfelge mit beiderseitigem Hump sind an die E.T.R.T.O.-Norm angelehnt. Sie wurden an zwei Felgen nachgeprüft.

Felgenreße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung sind vom Fahrzeughersteller freigegeben.

2. Werkstoff des Rades:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht geprüft.

3. Festigkeitsprüfung:

1) Dauerfestigkeitsprüfung:

Die Dauerfestigkeit wurde auf einem unwuchtbelasteten Scheibenradprüfstand durchgeführt. Der Prüfung wurden folgende Werte zugrunde gelegt:

max. Radlast

$F_R = 295 \text{ kg}$

Reibwert

$\mu = 0,9$

./.

Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt

3

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

des Fahrzeugteils: Scheibenräder	Typ: ATS 5125	Hersteller/ Verkehrsamt ATS GmbH 6702 Bad-Dürkheim Bruchstrasse 34
-------------------------------------	------------------	--

3. 1) dynamischer Reifenhalmmesser $r_d = 0,27 \text{ m}$
Einpreßtiefe $e = 28 \text{ m}$
max. Biegemoment $M_b = 160 \text{ mkg}$

An den geprüften Rädern konnten nach Erreichen der vorgeschriebenen Mindestlastspielzahlen keine Anrisse festgestellt werden. Ein unzulässiger Abfall des Anzugsmomentes der Radmuttern war nicht festzustellen.

2) Felgenhornprüfung:

Die Arbeitsaufnahme bis zu gefährlichen Beschädigungen des Felgenhorns lag über dem geforderten Mindestwert.

4. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen in Ziff. I.4 erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen und die Freigängigkeit der Reifen in den Radhäusern ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

Schneeketten können nur an der Hinterachse montiert werden.

I. Zusammenfassung:

Die Leichtmetall-Scheibenräder 5125 der Firma ATS GmbH, 6702 Bad-Dürkheim, entsprechen dem 6. Entwurf der "Richtlinien für die Prüfung von Rädern von Personenkraftwagen" vom 12.10.1971 mit Änderung vom 23.6.1972.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Wird die Allgemeine Betriebserlaubnis erteilt, so muß der Inhaber eine gleichmäßige, reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten. Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten durch Nachtrag ergänzt wird, sofern sich die im Verwendungsbereich der Allgemeinen Betriebserlaubnis aufgeführten Fahrzeuge in Teilen ändern, welche die Verwendung des Rades beeinträchtigen können; hierunter fallen insbesondere Änderungen an den Radbremsen, an der Radaufhängung und an den Radkästen.

Die Besieher der Räder müssen (z.B. durch eine mitsuliefernde Anbauanweisung) auf die Auflagen nach Ziff. I.4 sowie über die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsmomente der Radmuttern hingewiesen werden.

Eine Abnahme des Fahrzeuges nach § 19 (2) StVZO ist nicht erforderlich.

./.

Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt

4

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Teil des Fahrzeugteils: Scheibenräder	Typ: ATS 5125	Hersteller/Werksbezeichnung: ATS GmbH, 6702 Bad Dürkheim, Bruchstraße 34
--	------------------	---

IV. Anlagen:

- Beschreibung des Rades Nr. 5125 (5 Blätter) vom 21.11.72
- Zeichnung des Rades ATS 5125, Zeichnung Nr. 5012-51 vom 21.11.72
- Zeichnung der Eingießbüchse Nr. 1001-1 vom 21.11.72
- Zeichnung der Mittenloch-Abdeckkappe Nr. 1031-2 vom 21.11.72

München, den 19. 4. 73
b/d

Amtlich anerkannter Sachverständiger
(Dipl.-Ing. Götts)



Götts